

HAUSHALT - Kommerzielle Büroeinrichtung - H706

Die Einrichtung kommerzieller Büros samt E-Geräten und Computer für den Bürogebrauch sind mitversichert, soweit sie sich in der Wohnung des Versicherungsnehmers oder in Räumen befindet, die mit ihr unmittelbar in Verbindung stehen.

Versicherungsschutz für Schäden an E-Geräten und Computer durch indirekten Blitzschlag besteht nur dann, wenn dies in der Polizza besonders vereinbart ist. Sachen von Kunden bzw. Klienten gelten nicht mitversichert.